

## Hinweise zum Datenschutz

### Verantwortlicher:

Notar Dr. Jörg Lindemeier, Bachstraße 4,  
66538 Neunkirchen, kanzlei@notar-  
lindemeier.de; Tel.: 06821/2831; Fax.:  
06821/14123

Mein Datenschutzbeauftragter ist erreichbar:

Postalisch unter der Adresse: Notar Dr. Jörg  
Lindemeier, Bachstraße 4, 66538 Neunkirchen  
z.Hd. des Datenschutzbeauftragten oder per e-  
mail an kanzlei@notar-lindemeier.de mit dem  
Betreff Datenschutz

### I. Allgemein

#### Im Zuge der Vorbereitung und Abwicklung von Urkundsgeschäften werden erfasst:

- a) persönliche Daten der Urkundsbeteiligten, ggf. in der Urkunde erwähnter Dritter und wirtschaftlich Berechtigter nach dem Geldwäschegesetz (GwG), wie etwa Name, Vorname; Geburtsdatum; Wohnort; teilweise erforderlich ist die Angabe der Steueridentnummer, des Geburtsortes, der Geburtsregisternummer, der Staatsangehörigkeit, des Zeitpunktes der Eheschließung, des gewöhnlichen Aufenthalts im Zeitpunkt der Eheschließung, Lichtbildausweis
- b) Informationen, die zur Vorbereitung des Urkundeninhalts bzw. nach dem GwG erforderlich sind, wie etwa Grundbuchstand, Handels- und Transparenzregister Einsichten, amtl. Kennzeichen von in der Urkunde erwähnten Fahrzeugen, Kontonummern; Verwandtschaftsgrad; Personenstand; Güterstand; Vorurkunden; Werte von Vermögensgegenständen etc.

#### Die Daten werden erfasst zu folgenden Zwecken:

- Zur Identifizierung der Beteiligten und ggf. wirtschaftlich Berechtigten nach dem GwG
- Zur Durchführung der Kommunikation
- Zur Kostenerhebung
- Zur angemessenen notariellen Beratung und ordnungsgemäßen Erstellung und Abwicklung der Urkundsgeschäfte

Die Datenverarbeitung erfolgt in Folge Ihrer Inanspruchnahme der notariellen Tätigkeit und ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 b), c) und e) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zu den genannten Zwecken für die Bearbeitung Ihres notariellen Anliegens erforderlich.

#### Die Daten werden gespeichert in folgender Form:

- a) elektronisch in der Datenverarbeitung
- b) papiergebunden in den Nebenakten
- c) papiergebunden in der Urkunde, sofern sie dort ihren Niederschlag gefunden haben

- d) papiergebunden in den von dem Notar zu führenden Listen und Verzeichnissen (wie etwa Urkundenrolle, Namensverzeichnis, Erbvertragsverzeichnis, Testamentsverzeichnis)

#### Daten werden an Dritte weiter gegeben:

- a) nur sofern dazu eine gesetzliche Verpflichtung besteht oder

- b) die Beteiligten den Notar ausdrücklich dazu anweisen (vgl. dazu auch unten II.)

Die notarielle Verpflichtung zur Verschwiegenheit besteht stets neben den datenschutzrechtlichen Anforderungen

#### Die Daten werden gelöscht:

- a) Soweit sie in den Nebenakten enthalten sind grundsätzlich nach sieben Jahren nach der letzten inhaltlichen Bearbeitung, sofern der Notar nicht zu diesem Zeitpunkt in begründeten Ausnahmefällen etwas anderes verfügt; dies gilt auch sofern die Daten elektronisch gespeichert sind.

- b) für Urkunden beträgt die Aufbewahrungsfrist nach § 5 Abs. 4 Dienstordnung Notare (DO-Not) 100 Jahre ebenso für die Urkundenrolle, das Erbvertragsverzeichnis und das Namensverzeichnis zur Urkundenrolle.

- c) für die übrigen Listen und Verzeichnisse des Notars, die dieser kraft Gesetzes führen muss, 30 Jahre

### II. Weitergabe von Daten an Dritte in besonderen Fällen

#### 1. Bei Schenkungen / Erbauseinandersetzungen

Schenkungen (auch gemischte Schenkungen) und Erbauseinandersetzungen sind dem Finanzamt (Erb- und Schenkungsteuerstelle) zu melden

#### 2. Bei Grundstücksveräußerungsvorgängen

Bei Grundstücksveräußerungsvorgängen erfolgt eine Meldung an das Finanzamt (Grund- und Erwerbsteuerstelle) unter Angabe der Steueridentnummer

Im Zuge des Vollzugs wird die Urkunde an das Grundbuchamt weiter geleitet

Es wird ggf. der Veräußerungsvorgang der Gemeinde bzw. anderen Vorkaufsberechtigten zur Kenntnis gebracht wegen der Klärung etwaiger gesetzlicher oder vertraglicher Vorkaufsrechte

Es wird die Veräußerung ferner Trägern öffentlicher Belange angezeigt, deren Genehmigung für den Erwerbsvorgang erforderlich ist (etwa bei landwirtschaftlichem Gelände oder bei Gelände im Sanierungs- oder Umlegungsgebiet)

Ferner erfolgt aufgrund gesetzlicher Verpflichtung eine Meldung an den zuständigen kommunalen Gutachterausschuss

Bei Kaufverträgen unter Ablösung von Belastungen auf dem verkauften Grundbesitz wird auf Anweisung der Beteiligten die Veräußerung auch den betroffenen Gläubigern zur Kenntnis gebracht

### **3. Gesellschaftsrechtliche Vorgänge**

Gesellschaftsrechtliche Vorgänge werden ggf. an das Handelsregister weitergeleitet zur Eintragung

Gesellschaftsrechtliche Vorgänge werden ggf. zusätzlich dem Finanzamt (Körperschaftsteuerstelle) gemeldet unter Übersendung einer beglaubigten Kopie der Urkunde

In Vereinssachen erfolgt eine Weitergabe an das Vereinsregister

### **4. Verfügungen von Todes wegen; Vorsorgeverfügungen**

Die Errichtung von Verfügungen von Todes wegen werden unter Übermittlung der Personalien einschließlich des Geburtsortes und der Geburtsregisternummer zwingend durch den verwahrenden Notar oder das verwahrende Gericht an das Zentrale Testamentsregister übermittelt, um ein Auffinden im Todesfall zu gewährleisten. Dort werden sie nach den dafür geltenden gesetzlichen Bestimmungen behandelt, insbesondere haben nur Gerichte und Notare im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben Zugriff auf diese Daten.

Auch die Errichtung einer Vorsorgeverfügung (Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung) kann auf Wunsch registriert werden beim Zentralen Vorsorgeregister, um ein Auffinden im Notfall zu gewährleisten. Die Registrierung erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch und mit gesonderter Einverständniserklärung des/der Betroffenen. Auch hier erfolgt ein Zugriff auf die Daten nur durch die Betreuungsgerichte bzw. Notare.

### **5. Gerichtliche Genehmigungen, Anzeige an Gerichte**

In manchen Fällen ist zur Wirksamkeit von Rechtsgeschäften eine gerichtliche Genehmigung etwa des Familien-, Nachlass- oder Betreuungsgerichtes erforderlich, dann werden auch an das Gericht die Urkunden und die darin enthaltenen Daten weitergeleitet zum Zwecke der Erlangung der erforderlichen Genehmigung

In manchen Fällen (etwa in Versteigerungsverfahren) sind Rechtsgeschäfte Gerichten (hier dem Versteigerungsgericht) anzuzeigen, dann erfolgt die Anzeige im Auftrag der Beteiligten unter Übermittlung der erforderlichen Daten an das Gericht

### **6. Vorgänge im Bereich des GwG**

Im Bereich des GwG gibt es neben den Pflichten zur Erfassung von Daten auch Meldepflichten an die Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen sowie das Transparenzregister.

### **III. Schutz vor dem Zugriff Dritter**

Die Geschäftsräume des Notariats sind durch eine einbruchhemmende Tür gesichert, der Serverschrank verschlossen.

Sämtliche Beschäftigte innerhalb des Notariats sind zur Berufsverschwiegenheit verpflichtet und unterliegen strafrechtlichen Sanktionen bei der Verletzung ihrer Verpflichtung zur Verschwiegenheit.

Dritte bewegen sich nicht innerhalb der Geschäftsräume des Notariats mit Zugriff auf Akten ohne Aufsicht durch angestelltes Personal.

Die Internet-Kommunikation erfolgt über einen von der Notarnet GmbH zur Verfügung gestellten besonders gesicherten Online-Zugang.

Mit sämtlichen externen Dienstleistern wurden Vereinbarungen zur Verschwiegenheit sowohl nach den besonderen notarrechtlichen Voraussetzungen als auch nach Art. 28 DSGVO getroffen.

Die Vernichtung der papiergebundenen Daten erfolgt durch ein zertifiziertes Unternehmen.

### **IV. Betroffenenrechte**

Sie können in Bezug auf Ihre bei mir verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen gemäß

Art. 15 DSGVO Auskunft,

Art. 16 DSGVO deren Berichtigung oder Vervollständigung,

Art. 17 DSGVO deren Löschung

Art. 18 DSGVO die Einschränkung deren Verarbeitung

Art. 20 DSGVO Übermittlung auch an einen anderen Verantwortlichen

Darüber hinaus können Sie gem.

Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung in die Datenverarbeitung mir gegenüber jederzeit widerrufen

Art. 77 DSGVO sich bei einer für den Datenschutz zuständigen Aufsichtsbehörde beschweren (Aufsichtsbehörde an Ihrem üblichen Aufenthalt oder Arbeitsplatz oder am Sitz des Notariats)

Art. 21 DSGVO bei mir Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einlegen, wenn diese gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 f) DSGVO verarbeitet werden.